

PROTOKOLL

über die am 04.05.2006 stattgefundene Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein im großen Sitzungszimmer des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1** Genehmigung des Protokolls vom 03.03.2006.
- Pkt. 2** Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für den zu erstellenden Abwasserplan im Gemeindegebiet.
- Pkt. 3** Genehmigung der Software für ein lokales Melderegister.
- Pkt. 4** Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein und der Resort Errichtungs- u. BetriebsgesmbH.
- Pkt. 5** Erlassung einer Verordnung für die Gastgärten.
- Pkt. 6** Genehmigung des Ankaufes eines Hochdruckreinigers.
- Pkt. 7** Genehmigung des Ankaufes eines Kommunaltraktors Kubota G21H.
- Pkt. 8** Abgabe einer Erklärung gegenüber der STRM. Schrems.
- Pkt. 9** Beschluss über die Einhebung von Marktstandsgebühren.
- Pkt. 10** Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Brühlsiedlung, Missongasse und Dr. A. Schweitzer Gasse.
- Pkt. 11** Beschlussfassung über die Umschuldung der derzeitigen Kredite mit variablem Zinssatz auf solche mit fixem Zinssatz.
- Pkt. 12** Bericht über die Anderswelt Errichtungs- u. BetriebsgesmbH.
- Pkt. 13** Berichte des Bürgermeisters.

Vorsitzender: Bgm. Johann Pichler

Schriftführer: StADir. Mag. Klug

Anwesende Gemeinderäte:

Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Bernd Butschell, GR. Eva Bartl, GR. Gabriela Frantes, GR. Johann Flicker, GR. Karl Weber, GR. Romana Flicker, GR. Mag. Ronald Diwoky, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Gerhard Hahnl, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Manfred Stattler.

Entschuldigt ist: STR. Elisabeth Kainz, GR. Gerhard Macho, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Albert Willert

Bgm. Johann Pichler stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Stattler zwei Dringlichkeitsanträge gem. §46 Abs. 3 NÖ GO ein und verliest diese.

Die Anträge sind dem Protokoll angeschlossen.

Bgm. Pichler lässt als Vorsitzender über die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung beschließen.

Antrag 1: Schutz der Jugend vor Spielsucht durch Erlassung eines möglichst weitgehenden Verbotes von Glücksspielautomaten in Heidenreichstein nach dem NÖ Spielautomatengesetz.

Der Antrag nach Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung wird nach Wortmeldung von Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann mit den Gegenstimmen von Bgm Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Bernd Butschell, GR. Eva Bartl, GR. Gabriela Frantes, GR. Johann Flicker, GR. Karl Weber, GR. Romana Flicker, GR. Mag. Ronald Diwoky, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Gerhard Hahnl, GR. Franz Ölzant und GR. Ing. Andreas Granner und der Prostimme von GR. Manfred Stattler mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2: Anschaffung von zeitgemäßen, ergonomisch entsprechenden Schulmöbeln für die Volksschule Heidenreichstein.

Der Antrag nach Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung wird nach Wortmeldung von Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, und GR Flicker Johann mit den Gegenstimmen von Bgm Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Bernd Butschell, GR. Eva Bartl, GR. Gabriela Frantes, GR. Johann Flicker, GR. Karl Weber, GR. Romana Flicker, GR. Mag. Ronald Diwoky, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Gerhard Hahnl, GR. Franz Ölzant und GR. Ing. Andreas Granner und der Prostimme von GR. Manfred Stattler mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 1

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2006 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein hat eine Ausschreibung über Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines Abwasserplanes im Gemeindegebiet vorgenommen. Grund dafür war die Vorgabe des Landes NÖ, bis Ende 2006 die Zukunft der Abwasserentsorgung im

ländlichen Raum durch die Erarbeitung von Abwasserplänen für neue Projekte auszuarbeiten. Im Dezember 2005 wurden die Ziviltechnikerbüros Büro Dr. Lengyel, Büro DI. Helmut Micheljak, Büro IUP und Büro DI. Helmut Charlemont eingeladen, bis 23.01.2006 ein Anbot abzugeben.

Bei der Ausschreibung war auch eine Variante 2 ausgeschrieben, welche sich von der Variante 1 dadurch unterschied, dass in der Variante 2 die Vororterhebungen durch die Gemeinde erfolgen, in der Variante 1 hingegen durch den Auftragnehmer.

Firma	Variante 1	Variante 2
Büro Dr. Lengyel	62.121,00	50.154,00
Büro IUP	63.284,00	49.584,00
Büro Charlemont	67.974,00	53.837,00
Büro DI. Micheljak	34.866,29	16.761,80

Das Büro Micheljak hat zudem eine Variante 3 angeboten mit einem Honorar in der Höhe von € 27.769,29. Diese Variante 3 ist eine Erweiterung der Variante 2 in sinnvollem Umfang.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch den Auftrag über Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines Abwasserplanes im Gemeindegebiet von Heidenreichstein an das Büro DI Micheljak in der Höhe von € 27.769,29 (Variante 3) zu vergeben.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR. Stattler und GR. Hofmann einstimmig genehmigt.

Punkt 3

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein hat Herrn Alfred Haufek als zertifizierten Zugangsberechtigten zum ZMR gemeldet. Als „einfache“ Meldebestätigung dient ein Auszug aus dem EDWIN. Hier gibt es im Gemeindeamt 2 Lizenzen. Mit der Auslagerung des Bürgerservicebüros und mit dem baldigen Auslauf des EDWIN-Programmes wäre die Anschaffung eines Lokalen Melderegisters (LMR) zu beschließen. Die Kosten für die Software betragen € 4.230,00 exkl. MWSt.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Anschaffung der Software eines webbasierenden lokalen Meldewesens von der Fa. Gemdat – Niederösterreich, Gemeinde-Datenservice GmbH, Girakstr. 7, 2100

Korneuburg, entsprechend dem Anbot vom 26.03.2006 zum Preis von € 4.230,00 exkl. MWSt.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Herr Ing. Hetzendorfer beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 10 ha. die Errichtung eines Golfhofes und auf einer Fläche von ca. 40-60 ha. die Errichtung eines Golfplatzes. Für die Widmung der Golfplatzfläche ist eine UVP erforderlich und ist in dieser Prüfung die verkehrstechnische Zufahrtssituation zu berücksichtigen.

Im Zuge der Errichtung der Anderswelt wurde eine Linksabbiegespur von der B5 zum Freizeitgelände geschaffen und führt die Lieferantenstraße entlang der Grundgrenze zum Gebäude der Anderswelt. Diese Zufahrtsstraße wäre aufgrund ihrer Lage geeignet, als Verkehrsanknüpfungspunkt zum öffentlichen Gut sowohl vom Golfhof als auch vom Golfplatz aus zu dienen.

Von Herrn Dr. Herwig Reilinger, Notar in Waidhofen/Thaya, wurde diesbezüglich ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Grundstückseigentümerin, der Anderswelt Errichtungs- u. BetriebsgesmbH. als Bauberechtigte am Grundstück und der Resort Errichtungs- u. BetriebsgesmbH. als Nutzungsberechtigte errichtet.

Seitens der Anderswelt Errichtungs- u. BetriebsgesmbH. wurde der Vertrag in der GV am 24.04.2006 genehmigt und gefertigt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Fertigung einer Vorrangseinräumungserklärung für die grundbücherliche Eintragung notwendig.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch den von Herrn Dr. Herwig Reilinger, Notar in Waidhofen/Thaya, diesbezüglich errichteten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Grundstückseigentümerin und der Resort Errichtungs- u. BetriebsgesmbH. als zukünftige Nutzungsberechtigte zu genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen. Weiters die Fertigung einer Vorrangseinräumungserklärung für die grundbücherliche Eintragung des Geh- und Fahrrechtes.

Der Antrag wird mit der Gegenstimme von GR. Stattler mehrheitlich angenommen.

Punkt 5

Mit Bundesgesetz vom 18. November 2005 wurde auf Grund eines VfGH-Erkenntnisses die Gewerbeordnung geändert und die Kompetenz zur abweichenden Regelung der Sperrzeiten für Gastgärten in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde übertragen.

Um die Gastgartenöffnungszeiten im bisherigen Umfang zu sichern, ist daher eine Verordnung zu erlassen.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die Erlassung nachfolgender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Gemäß §112 Abs. 3 der GewO 1994 idF BGBl I Nr. 134/2005 wird über das Offenhalten von Gastgärten im Gemeindegebiet von Heidenreichstein verordnet:

- **Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentlichen Grund angrenzen, dürfen im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden. Nicht unmittelbar an öffentliche Verkehrsflächen angrenzende Gastgärten sind von dieser Regelung nicht umfasst.**

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6

Der im Bauhof befindliche und im Einsatz stehende Hochdruckreiniger ist nicht mehr voll funktionsfähig und zahlt sich eine Reparatur nicht mehr aus. Es wurden daher Angebote von der Fa. Eisen Roth HandelsgesmbH. in Waidhofen/Thaya und dem Lagerhaus Gmünd-Vitis eingeholt. Entsprechend der eingegangenen Angebote wäre als geeignetstes Gerät für den Aufgabenbereich die Marke Kärcher, Typ HDS 695NX Eco zum Preis von € 2.328,00 inkl. Mwst. anzuschaffen.

Die Anschaffung ist unter der Haushaltsstelle 1/820000-043000 im Voranschlag bedeckt.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Anschaffung eines Kärcher Hochdruckreinigers von der Fa. Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis zum Preis von € 2.328,00 inkl. Mwst.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7

Im Bauhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein befindet sich ein Kommunaltraktor der Marke Kubota im Einsatz. Dieser wird für die Pflege der Grünanlagen, Friedhof und Straßenreinigung sowie Schneeräumung eingesetzt. Aufgrund des Alters von ca. 15 Jahren wäre das Gerät nunmehr auszutauschen und wurde vom Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis ein Anbot für das gleiche Gerät eingeholt. Es wurde deshalb nur ein Angebot eingeholt, da sämtliche Anbauteile wie Schneepflug, Schneefräse, Kehrvorrichtung usw. weiter verwendet werden können und sollen und für dieses Fabrikat das Raiffeisen Lagerhaus die Generalvertretung hat. Die Anbotssumme beläuft sich auf € 21.210,00 inkl. Mwst. Im Voranschlag für das Jahr 2006 ist unter der Haushaltsstelle 1/815000-020000 die Anschaffung vorgesehen und liegt die Anbotssumme unter der Voranschlagssumme.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier den Ankauf Kommunaltraktors entsprechend und im Umfang des vorliegenden Angebotes des Raiffeisen Lagerhauses Gmünd-Vitis vom 01.03.2006 zum Preis von € 21.210,00 inkl. Mwst.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR. Nöbauer und GR. Stattler einstimmig genehmigt.

Punkt 8

Die Straßenmeisterei Schrems hat entlang der LB 30 von km 102,093 bis km 102,352, LB5 von km 26,656 bis km 26,684 (von der Kautznerstraße um Neuteich) einen Gehweg hergestellt.

Die Arbeitsleistung erfolgte durch die Straßenmeisterei und die Materialkosten wurden von der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen.

Nunmehr wäre der hergestellte Gehsteig in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu übernehmen.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch die Abgabe nachfolgender Erklärung an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Straßenmeisterei Schrems.

Erklärung.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein übernimmt den vom Bundesland NÖ, Landesstraßendienst des Bauloses „Nebenanlagen Heidenreichstein 2“ (LB 30 von km 102,093 bis km 102,352, LB5 von km 26,656 bis km 26,684) auf Kosten der Gemeinde hergestellten Gehsteig in ihre Verwaltung und Erhaltung und erklärt, den NÖ Landesstraßendienst gegen Forderungen Dritter aus Anlass dieses Bauloses klag- und schadlos zu halten.

Ferner verpflichtet sie sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straßen im Ortsgebiet mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium – oder Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 9

Bgm. Pichler teilt dem Gemeinderat mit, dass bei den Marktgebühren im Zusammenhang mit dem Mittelalterfest und für den Fischmarkt ein Standgeld eingehoben werden soll.

Der Vorschlag lautet € 55,00 bis zu einer Standlänge von 4,00m
€ 70,00 bis zu einer Standlänge von 6,00m und
€ 85,00 bis zu einer Standlänge von 8,00m.

Wird Strom und Wasser von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, soll eine Pauschale in der Höhe von € 20,00 pro Stand eingehoben werden.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler grundsätzlich die Einhebung nachfolgender Marktgebühren im Zusammenhang mit dem Mittelalterfest und für den Hamburger Fischmarkt ein Standgeld einzuheben;

€ 55,00 bis zu einer Standlänge von 4,00m
€ 70,00 bis zu einer Standlänge von 6,00m und
€ 85,00 bis zu einer Standlänge von 8,00m.

Wird Strom und Wasser von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, ist eine Pauschale in der Höhe von € 20,00 pro Stand zu entrichten.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 10

Im Zuge der ABA BA 10 und WVA BA 04 wurden die Straßenbauarbeiten öffentlich vom ZT Büro Dr. Lengyel ausgeschrieben.

Angebotslegende Firmen bei der Anbotsöffnung am 06.04.2006, 11:00 Uhr im Gemeindeamt waren:

Leyrer und Graf,. BaugesmbH 3952 Gmünd	€ 928.944,89 Netto
Talkner 3860 Heidenreichstein	€ 983.164,64 Netto
Strabag AG 3532 Rastendorf	€ 992.968,25 Netto
Gebrüder Haider GmbH 4463 Großraming	€ 998.040,96 Netto
Traunfellner GmbH 3180 Lilienfeld	€ 1.089.263,14 Netto
Terrag – Asdag 3500 Krems	€ 1.104.494,93 Netto

Die Anbotssummen beinhalten auch die von der EVN zu tragenden Wiederherstellungskosten, vorläufig geschätzt im Ausmaß von ca. € 79.075,16.

Weiters die Kosten für die Straßenbauarbeiten, welche nicht im Zusammenhang mit der Wiederherstellung nach den Kanal- und Wasserbauarbeiten stehen und daher nach den siedlungswasserrechtlichen Förderbestimmungen nicht förderfähig sind, im Ausmaß von € 347.642,98. Eine Bedeckung der reinen Straßenbauarbeiten ist derzeit nicht gegeben und kann eine Auftragsvergabe für diese erst nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen. Unter Umständen ist die Aufnahme eines außerordentlichen Darlehens seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein erforderlich. Können die Anteiligen Kosten der Stadtgemeinde an den reinen Straßenbauarbeiten nicht aufgebracht werden sind nur die Wiederherstellungsarbeiten zu vergeben.

Die Anbote wurden vom ZT Büro Dr. Lengyel geprüft und wurde ein Vergabevorschlag lautend auf die Fa. Leyrer und Graf,. BaugesmbH der Stadtgemeinde Heidenreichstein übermittelt.

Weitere Voraussetzung für die Vergabe ist die Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft Regionalstelle Horn, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderrichtlinien für die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen entspricht und die 14-tägige Stillhaltfrist abgelaufen ist.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein vergibt über Antrag von Vbgm. Blahusch die Straßenbauarbeiten und die Wiederherstellungsarbeiten im Zuge der ABA BA 10 und der WVA BA 04 nach erfolgter Anbotsprüfung und entsprechend dem Vergabevorschlag des ZT Büros Dr. Lengyel, **vorbehaltlich** der positiven Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft Regionalstelle Horn und der Nichtbeeinspruchung bei der Vergabekommission, sowie der Abklärung der Finanzierung der nicht förderfähigen Straßenbauarbeiten an die Firma Leyrer und Graf, BaugesmbH, Conrathstr. 6, 3950 Gmünd zur Anbotssumme von € 928.944,89. Sollte das Straßenbauprojekt der Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht vergeben werden können sind nur die Wiederherstellungsarbeiten zu beauftragen und vorzunehmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR. Nöbauer einstimmig genehmigt.

Punkt 11

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzmarktes (Zinserhöhung), ist eine Umschuldung der derzeitigen Kredite mit variablem Zinssatz auf solche mit fixem Zinssatz von der BA-CA der Stadtgemeinde Heidenreichstein empfohlen worden.

Der Vorschlag der BA-CA lautet: 3Mio € auf 10 Jahre fix mit einer Verzinsung von 3,5%. Derzeit Stichtag 28.04.2006 beträgt der 6M EURIBOR 3,032 %. Steigt der Zinssatz auf **über** 5% steht der Zinssatz mit 5% und ist damit maximiert. Für die Betrachtung gilt der 6M EURIBOR.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier den Vorschlag der Bank Austria Creditanstalt eine Zinsabsicherung über € 3.000.000,00 (drei Millionen EURO) mit einer Lauzeit von 10 Jahren zu folgenden Zinskonditionen anzunehmen:

Notiert der 6M EURIBOR am Beginn einer 6M Periode unter 5% gilt für dieses Halbjahr ein Zinssatz von 3,5 % fix.

Notiert der 6M EURIBOR am Beginn einer 6M Periode über 5% gilt für dieses Halbjahr ein Zinssatz mit 5% maximiert.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Nachdem es sich bei Tagesordnungspunkt 12 um die Behandlung der Interessen einer privaten Firma handelt erklärt Bgm. Pichler für nicht öffentlich.

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

Punkt 13

Bgm Pichler berichtet über die Kosten des Winterdienstes 2005/2006, welche eine ca. 30%ige Mehrbelastung ausmachen, den Stand in Bezug auf den Weiterverbleib des polytechnischen Lehrganges in der Hauptschule Heidenreichstein, darüber, dass die Volksschule Heidenreichstein bei der Kindersicherheitsolympiade wieder erster geworden ist und die im Oktober stattfindende „Literatur im Nebel“ – Veranstaltung.

Ende der Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein